

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.03.2026

Beginn: 19:30
Ende: 21:10
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Schäller, Simone

Abwesend bei TOP 9Ö

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Egger, Martin

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Zinnecker, Friedrich

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Reuter, Jochen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Rückblick auf die Kommunalwahl 2026
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2026
- TOP 3 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2025 einschl. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- TOP 4 Kanalsanierung Dürrwangen 2026 - Förderantrag
- TOP 5 Kindergarten Dürrwangen: Erhöhung Elternbeiträge ab 01.09.2026
- TOP 6 Ev. Kirchengemeinde Sinbronn: Zuschussantrag für Instandsetzung Friedhofsmauer
- TOP 7 Antrag GRM Jochen Reuter - Änderung der Benutzungsordnung Zeltplatz Haslach
- TOP 8 Feuerwehr Halsbach - Bestätigung der Kommandantenwahl
- TOP 9 Freiflächenphotovoltaikanlage FWF
- TOP 9.1 Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan
- TOP 9.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" - Satzungsbeschluss
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 10.1 Glasfaserausbau in Halsbach – Mängelbeseitigung
- TOP 10.2 Stellenausschreibungen
- TOP 10.3 Mittagsbetreuung/gfi
- TOP 10.4 Baubeginn Bahnbrücke Dinkelsbühl (Staatsstraße 2220)
- TOP 10.5 Antrag von Thomas Huber – Feuerwehrezufahrt Fußweg Kellerbuck–Flurstraße
- TOP 10.6 Förderzusage des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach
- TOP 10.7 Termine
- TOP 10.8 Termin nächste MGR-Sitzung
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 11.1 Öffnungszeiten Rathaus
- TOP 11.2 Illegale Müllablagerung
- TOP 11.3 Biberproblematik



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Rückblick auf die Kommunalwahl 2026

1. Bürgermeister Konsolke blickt auf die Kommunalwahl 2026 zurück und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen. Er wurde erneut zum 1. Bürgermeister der Marktgemeinde gewählt und freut sich, die erfolgreiche Arbeit für die Gemeinde fortsetzen zu können. Seitens der CSU/Bürgerblock wurden Michael Fuchs, Heinz Beck, Markus Rank, Simone Schäller, Hans Beer und Stefan Baumgärtner erneut in den Gemeinderat gewählt. Für die WMD wurden Rainer Proff, Thomas Huber und Steffen Heyer wieder in den Gemeinderat gewählt. Neu im Gemeinderat vertreten sind Tobias Müller, Christian Hefner, Jürgen Beck, Sandra Strobel und Jens Goth. Erfreulicherweise wurde 1. Bürgermeister Konsolke zudem in den Kreisrat gewählt. Abschließend ruft 1. Bürgermeister Konsolke die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich an der Stichwahl des Landrats am 22.03.2026 zu beteiligen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2026

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 3 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2025 einschl. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Das Rechnungsjahr 2025 schließt mit folgendem **Gesamtvolumen** (bereinigte Solleinnahmen/-ausgaben) ab:

	2025	Haushaltplan 2025	Ergebnis 2024
Gesamthaushalt	9.190.941,14 €	10.248.850,00 €	8.302.295,95 €
davon			
Verwaltungshaushalt	6.203.519,45 €	6.010.650,00 €	6.051.126,84 €
Vermögenshaushalt	2.987.421,69 €	4.238.200,00 €	2.251.180,15 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	667.521,78 €	529.650,00 €	772.240,21 €
Informativ: Erhöhung Mindestrücklage	6.192,79 €	5.000,00 €	0,00 €
Zuführung/Entnahme Rücklage	-1.545.289,74 €	-2.938.649,00 €	588.932,59 €
Tatsächliche Investitionen	2.981.228,90 €	3.708.550,00 €	1.662.247,56 €



Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts (VerwHH) wird maßgeblich durch die Höhe der Soll-Einnahmen bestimmt. Die gegenüber dem Haushaltsplan um 192.869,45 € bzw. 3,16 % höheren tatsächlichen Einnahmen sind als positiv zu bewerten. **Mindereinnahmen und Minderausgaben bedürfen keiner gesonderten Beschlussfassung und werden in den nachfolgenden Aufstellungen (ab einer Abweichung von ±10.000 €) ausschließlich zu Informationszwecken aufgeführt.**

▪ Mehr- bzw. Mindereinnahmen:

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Grundsteuer B (0.9000.0001)	340.000 €	356.838,48 €	+ 16.838,48 €
b) Einkommensteuer (0.9000.0100) Erstatt. Staat	1.700.000 €	1.755.878,00 €	+ 55.878,00 €
c) Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer (0.9000.0616) Erstatt. Staat	15.000 €	29.273,40 €	+ 14.273,40 €
d) Kanalbenutzungsgebühren (0.7001.1111)	340.000 €	352.903,76 €	+ 12.903,76 €
e) Verkauf von eigenen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (0.8551.1311)	28.000 €	49.499,17 €	+ 21.499,17 €
f) Umsatzst. aus Beiträgen u.ä., Umsatzsteuer Rückvergütung, abziehbare Vorsteuer aus Investitionen (0.8151.1555) Erstatt. Staat	0 €	11.435,35 €	+ 11.435,35 €
g) Zinsen von privaten Unternehmen und von Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) (0.9181.2070)	50.000 €	66.327,80 €	+ 16.327,80 €
h) Gewerbesteuer (0.9000.0030)	550.000 €	531.539,75 €	- 18.460,28 €
i) Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund/Kommunale Wärmeplanung	15.000 €	0 €	- 15.000,00 €
j) Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	570.000 €	614.317,27 €	+ 44.317,27 €

a) Mehreinnahmen aus Anpassung Hebesätze (GR-Beschluss vom 08.11.2024)

b) Die dem Haushaltsansatz zugrunde liegende Schätzung des Bayer. Landesamtes für Statistik vor Beginn des Haushaltsjahres wurde übertroffen

c) wie b.

d) Höhere Einnahmen durch Gebührenanpassung zum 01.01.2025

e) Waldernte fiel besser aus, dadurch auch auf der Ausgabenseite ein erhöhter Aufwand

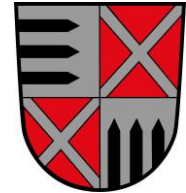
f) Umsatzsteuerrückerstattung des Staates (wg. höherer Investitionstätigkeit.)

g) Durch Liquiditätssteuerung konnten höhere Zinserträge erzielt werden

h) Der erhöhte Gewerbesteueransatz konnte durch eine größere Gewerbesteuerrückzahlung nicht ganz erreicht werden.

i) Die beantragte Förderung ging im Februar 2026 ein

j) Analog zur höheren Betriebskostenförderung der Gemeinde an den Kindergarten fiel die diesbezügliche staatliche Betriebskostenförderung ebenfalls höher aus



▪ Mehr- bzw. Minderausgaben

(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2025“ erfasst).

(Jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nichtversicherten Schäden (0.0201.6400)	24.300 €	12.487,10 €	- 11.812,90 €
b) Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände: Mittelschule DKB (0.2130.7130)	145.000 €	109.175,90 €	- 35.824,10 €
c) Planungskosten, Bebauungspläne u.ä., soweit nicht Gr. 94 ff: Städtebauliche Planung (0.6152.6555)	10.000 €	0,00 €	- 10.000,00 €
d) Entgelte für tariflich Beschäftigte: Bauhof (0.6301.4140)	170.300 €	156.733,85 €	- 13.566,15 €
e) Sonstige Dienstleistung durch Dritte: Abwasserbeseitigung (0.7001.6369)	20.000 €	3.327,90 €	- 16.672,10 €

- a) Aufwand 2025 wurde ins Haushaltsjahr 2024 verrechnet.
- b) Geringe Zuweisung an Stadt Dinkelsbühl wg. geringerer Schülerzahl
- c) Keine Umsetzung
- d) Interne Verrechnung auf andere Haushaltsstellen
- e) Vorplanungen für Kanal – Kosten werden in Zukunft noch anfallen (u.a. Ing. Honorar Verfilmung)

Begründung:

Vor allem aufgrund der genannten Mehreinnahmen und Minderausgaben fiel die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit **667.521,78 €** höher aus als im Haushalt veranschlagt (529.650 €). Dennoch wurde die Zuführung im Vergleich zum Vorjahr unterschritten und setzt damit den abnehmenden Trend fort (Vergleichswerte: 2024: 772.240,21 €, 2023: 1.092.585,16 €, 2022: 945.961,90 €, 2021: 1.164.214,98 €).

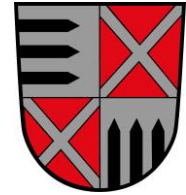
Vermögenshaushalt

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts betragen 2.987.421,69 €.

Die **tatsächlichen Investitionen** liegen unter Berücksichtigung der Erhöhung der Mindestrücklage inkl. Zins (6.192,79 €) bei **2.981.228,90 €** und damit auf einem Rekordniveau.

Tatsächliche Investitionen - Vergleich Vorjahre:

2024	1.662.247,56 €
2023	1.529.508,44 €
2022	1.966.145,14 €
2021	492.435,24 €
2020	711.966,48 €
2019	1.212.644,04 €



2018	1.459.389,23 €
2017	1.242,102,25 €
2016	1.739.068,03 €
2015	1.725.281,68 €

▪ Mehr- bzw. Mindereinnahmen

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Investitionszuweisungen vom Land: Schlussrate Kindergartenbau Dürrwangen (1.4641.3610)	100.000 €	130.000,00	+ 30.000,00 €
b) Investitionszuweisungen vom Land: Städtebauförderung Ortskern (1.6151.3610)	0	19.700,00 €	+ 19.700 €
c) Beiträge für Abwasseranlagen: Herstellungsbeiträge (1.7001.3530)	45.000 €	18.552,60 €	- 26.447,40 €
d) Investitionszuweisungen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen: Breitband (1.8180.3600)	50.000 €	25.339,26 €	- 24.660,74 €

a) Förderbescheid wurde nach gemeindlichem Hinweis an LRA mit richtigen Beträgen neu erstellt, dadurch höhere Schlussrate.

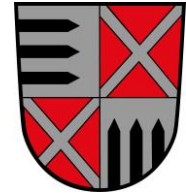
b) Zuwendung aus Bewilligungsbescheid vom 22.02.2023

c) Geringe Bautätigkeit von privaten Bauherren

d) Entstandener Aufwand wurde vollständig durch Förderung gedeckt (kein weiterer Abruf erforderlich)

▪ Mehr- bzw. Minderausgaben

(Jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Erwerb von beweglichen Sachen es Anlagevermögens: Feuerlöschwesen (1.1301.9350)	16.300 €	0,00 €	- 16.300,00 €
b) Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens: Grundschule (1.2110.9350)	31.000 €	3.819,81 €	- 27.180,19 €
c) Hochbaumaßnahmen: Grundschule (1.2110.9400)	38.000 €	13.031,68 €	- 24.968,32 €
d) Investitionszuschüsse an übrige Bereiche: Kirchliche Angelegenheiten (1.3700.9880)	111.400 €	52.091,14 €	- 59.308,86 €
e) Investitionszuschüsse an übrige Bereiche: Kindergarten (1.4641.9880) (von Kirchenverwaltung nichts abgerufen)	21.400 €	0,00 €	- 21.400,00 €
f) Hochbaumaßnahmen: Modernisierungsgutachten Torturm (1.6151.9400)	25.000 €	8.449,00 €	- 16.551,00 €
g) Städtebauliche Sanierung: Rollatorbahnen, Neugestaltung Schloßweg (1.6151.9560)	55.000 €	4.079,62 €	- 50.920,38 €
h) Erwerb unbebauter Grundstücke (1.6201.9321)	80.000 €	2.782,84 €	-77.217,16 €
i) Bautechnische Anlagen: Verkehrsspiegel etc. (1.6301.9460)	15.000 €	0,00 €	-15.000 €



j) Gewerbegebiet Lerchenbuck: Straße, Plätze, Brücken (1.6306.9510)	473.000 €	227.969,59 €	- 245.030,41 €
k) Baugebiet Halsbach: Straße (1.6310.9510)	245.700 €	177.822,28 €	-67.877,72 €
l) Gemeindestraße Labertswend (1.6312.9510)	29.200 €	8.298,45 €	- 20.901,55 €
m) Gemeindestraße Kreuzfeld (1.6313.9510)	34.400 €	7.414,37 €	- 26.985,63 €
n) Brücken Lohmühle/Dattelhof (1.6321.9510)	150.000 €	0 €	- 150.000,00 €
o) Straßenbeleuchtung (1.6701.9610)	30.000 €	19.422,74 €	-10.577,26 €
p) Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet – Hausanschlüsse Schmutzwasser (1.7001.9530)	40.000 €	853,59 €	- 39.146,41 €
q) Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet (1.7001.9581) Regenüberlaufbecken, Sedimentationsanlage, etc.	338.000 €	238.603,35 €	-99.396,65 €
r) Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet – Hausanschlüsse Regenwasser (1.7001.9587)	24.000 €	0,00 €	- 24.000 €
s) Abwasserbeseitigung Sulzach Anbindung (1.7002.9535)	650.000 €	487.139,08 €	- 162.860,92 €
t) Halsbach BG Am Marterl Schmutzwasserkanal (1.7010.9530)	113.800 €	10.374,81 €	- 103.425,19 €
u) Sanierung Altdeponie (1.7212.9660)	41.000 €	2.968,31 €	-38.031,69 €
v) Friedhof Dürrwangen: Sonstige (1:7501:9580)	13.000 €	0,00 €	- 13.000,00 €
w) Förderung der Wirtschaft: Gewerbegebiet (1.7510.9510)	78.200 €	8.673,20 €	-69.526,80 €
x) Wasserversorgung Erweiterung (1.8151.9531) Gewerbegebiet Lerchenbuck, BG Halsbach etc.	164.700 €	114.794,49 €	- 49.905,51 €
y) Erwerb unbebauter Grundstücke: Öko- und Tauschflächen (1.8891.9321)	63.000 €	13.745,88 €	- 49.254,12 €
z) Dorferneuerung Neuses (1.6152.9560)	14.600 €	0,00 €	- 14.600,00 €

- a) Ausschreibung für neues Feuerwehrauto Halsbach, erfolgt im Jahr 2026
- b) Geplante Regale günstiger als erwartet
- c) Panikschloss/Handlauf erledigt, Sanierung Eingangsvordach, Umbau Probenraum
- d) Kirchensanierung Halsbach nicht abgerufene Fördermittel – Maßnahme nicht fertiggestellt – Teilabrufe erfolgt
- e) Instandhaltung gem. Betriebsvereinbarung (Keine Anforderung von Seiten des Kindergartens)
- f) Modernisierungsgutachten „Heyer-Haus“ liegt vor, Gutachten „Torturm“ noch ausstehend
- g) Neuer Antrag für 2026 mit neuer Priorisierung/Umsetzung ausstehend: Zusammenführung Fördermodalitäten RZWas und Städtebauförderung notwendig
- h) Bauland-Erwerb pauschal mit Nebenkosten/Notar: keine Grundstücke im Jahr 2025 verfügbar
- i) keine Umsetzung im Jahr 2025
- j) Ansatz im Vollausbau wird nicht verfolgt, Beschränkung auf „Innere Erschließung“
- k) Abrechnung Straße Baugebiet Halsbach günstiger
- l) Neuausrichtung durch Eingliederung der Maßnahme in RZWas, dadurch Förderung Wasser und Kanal
- m) Neuausrichtung durch Eingliederung der Maßnahme in RZWas, dadurch Förderung Wasser und Kanal
- n) Vergabe Brücke Objektplanung im Jahr 2026
- o) Weniger defekte Straßenleuchten,



- p) Offene Abrechnung der Ausführungsbetriebe, Restleistungen werden im Jahr 2026 erbracht
- q) Offene Abrechnung der Ausführungsbetriebe, Restleistungen werden im Jahr 2026 erbracht
- r) Offene Abrechnung der Ausführungsbetriebe, Restleistungen werden im Jahr 2026 erbracht
- s) Baukosten zunächst lt. Bautenstand geringer als erwartet, dadurch vorziehen höherer Ausgaben bei Kanalsanierung um RZWas zu erreichen (für Förderung BA 2 und Kanalsanierungen ab 2026)
- t) Schmutzwasserkanal als Teil der Abwasserbeseitigung. Gesamt-Kanalansatz für Baugebiet: 136.400 € / Gesamtoll: 127.705,03 € - niedriger als angesetzt. (Verrechnung bereits im Jahr 2024)
- u) Kosten werden im Jahr 2026 ff. anfallen (Sanierung/Landsch. Begleitplan/Honorar/Zäune etc.)
- v) Barrierefreiheit Sanitär: derzeit Umsetzung fraglich
- w) Gewerbegebiet: Breitband und Ausgleichsflächen, bisher keine Umsetzung
- x) Baugebiete Halsbach, Lerchenbuck: Endabrechnung tw. noch ausstehend
- y) Keine passenden Flächen angeboten bekommen
- z) Umsetzung ausstehend

(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2025“ erfasst).

Freie Finanzspanne 2025

Die freie Finanzspanne für das Jahr 2025 berechnet sich wie folgt:

- Zuführung zum Vermögenshaushalt: 667.521,78 €
 - Abzüglich ordentliche Kredittilgung: 0 €
 - Zuzüglich staatliche Investitionspauschale: 126.500 €
- Ergebnis: 794.021,78 €**

Die Tendenz der freien Finanzspanne ist abnehmend (Vergleichswerte):

- 2024: 921.961,21 €
- 2023: 1.219.085,16 €
- 2022: 1.072.461,90 €
- 2021: 1.297.419,98 €
- 2020: 941.580,34 €

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2025

Die „echten“ über- und außerplanmäßigen Ausgaben (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt und Rücklagen) beliefen sich insgesamt auf **544.049,08 €** (Vorjahr: 532.136,43 €), aufgeteilt auf:

- Verwaltungshaushalt: 228.268,37 €
- Vermögenshaushalt: 315.780,71 €

Die genehmigungspflichtigen Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderats sind in der beiliegenden Aufstellung dargestellt und im Beschlussvorschlag formuliert. Gemäß Geschäftsordnung (§ 11 vom 13.05.2020) hat der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben ab 6.000 € sowie außerplanmäßige Ausgaben ab 3.000 € zu genehmigen. Alle



weiteren genehmigungspflichtigen Ausgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters.

Kassenlage und Zinserträge

Die Kassenlage (Girokonten, Tagesgeldkonten) war im gesamten Jahr 2025 stabil. Kassenkredite und Kontenüberziehungen konnten vermieden werden. Die vorhandenen Guthaben wurden verzinslich angelegt, wodurch Zinserträge in Höhe von **66.327,80 €** (Vorjahr: 62.473,24 €) erzielt wurden.

Kassenbestand und Rücklagen

Der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt: **1.797.915,63 €** (Vorjahr: 3.435.377,77 €).

Die außerhalb des Kassenbestands geführte Allgemeine Rücklage beläuft sich derzeit auf **56.367,51 €** und liegt damit über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage von **52.873,33 €** (1 % des Durchschnitts der Verwaltungshaushalte des Marktes Dürrwangen der Jahre 2022–2024).

Schuldenstand

Der Schuldenstand zum Abschluss des Jahres 2025 beträgt weiterhin **0 €**.

Zum Vergleich:

- Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (per 31.12.2024): 807 €/Einwohner
- Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (per 31.12.2023): 762 €/Einwohner

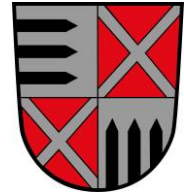
Der Deckungsgrad der **kostenrechnenden Einrichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Einrichtung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Bestattungswesen
Einnahmen	381.494,24 €	273.785,70 €	16.400,00 €
Ausgaben	345.817,93 €	287.936,96 €	39.287,78 €
Überschuss (Ü) Fehlbetrag (F)	35.676,31 (Ü)	14.151,26 € (F)	22.887,78 € (F)
Deckungsgrad	110,32 %	95,06 %	41,74 %
Haushaltsplan	105,95 %	97,35 %	40,35 %
Vorjahr	96,57 %	96,03 %	41,95 %

Die **Abwasserbeseitigung** schloss mit einer vollständigen Kostendeckung ab. Der im Haushaltsplan vorgesehene Deckungsgrad wurde damit deutlich übertroffen. Der entstandene Überschuss ist im Wesentlichen auf die zum 01.01.2025 vorgenommene Gebührenanpassung zurückzuführen. Damit wird auch die Unterdeckung der Vorjahre ausgeglichen.

Die **Wasserversorgung** verzeichnete hingegen eine geringe Unterdeckung. Ursächlich hierfür war ein erhöhter Aufwand infolge von Wasserrohrbrüchen, wodurch das im Haushaltsplan definierte Ziel nicht erreicht wurde.

Im **Bestattungswesen** ging der Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück, lag jedoch weiterhin über dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz. Maßgeblich hierfür waren insbesondere leicht höhere Einnahmen bei gleichzeitig geringeren Ausgaben. Zum 01.01.2026 erfolgte eine Gebührenanpassung im Bereich des Bestattungswesens, mit der bestehende Fehlbeträge reduziert bzw. ausgeglichen werden sollen. Das Ausgabenniveau bleibt dabei insgesamt konstant.



Zusammenfassend verlief das Jahr 2025 aus Sicht der Gemeindekasse sehr positiv.

Die „freie Finanzspanne“ als Indikator für den finanziellen Handlungsspielraum nahm im Vergleich zum Vorjahr ab. Vor dem Hintergrund der erwarteten weiteren Abnahme der freien Finanzspanne ist eine sorgfältige und vorausschauende Planung der anstehenden Investitionen erforderlich. Zukünftige Projekte sind so zu konzipieren, dass deren Realisierung sowohl personell als auch finanziell gesichert ist. Eine Überforderung durch zu viele parallele Investitionen ist zu vermeiden.

Insgesamt präsentierte sich die finanzielle Lage der Gemeinde zum Jahresende 2025 als sehr geordnet und stabil.

Diskussion im MGR:

1. Bürgermeister Konsolke erläutert die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025. Er führt aus, dass das Jahr 2025 ein Rekordjahr in Bezug auf die getätigten Investitionen für die Marktgemeinde war. Durch die zahlreichen umgesetzten Maßnahmen und Projekte wurden die vorhandenen Rücklagen deutlich reduziert. Trotz der hohen Investitionstätigkeit ist der Markt Dürrwangen zum Stichtag 31.12.2025 weiterhin schuldenfrei. Aus Sicht der Gemeindekasse verlief das Haushaltsjahr 2025 insgesamt sehr positiv. Gleichzeitig betont 1. Bürgermeister Konsolke, dass im Hinblick auf die kommenden Jahre eine sehr vorausschauende und sorgfältige Planung zukünftiger Projekte erforderlich ist, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde weiterhin sicherzustellen.

Die Abstimmung findet ohne 1. Bürgermeister Konsolke statt.

Beschluss:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis. Die Feststellung der Jahresrechnung 2025 mit Entlastung erfolgt nach der am 09. und 10.03.2026 stattfindenden Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses.
2. Der Marktgemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung die in der Anlage erläuterten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 228.268,37 € (Verwaltungshaushalt) bzw. 315.780,71 € (Vermögenshaushalt).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

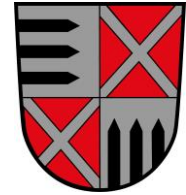
TOP 4 Kanalsanierung Dürrwangen 2026 - Förderantrag

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen hat in der Sitzung vom 09.01.2026 dem Ingenieurbüro Miller gemäß HOAI die Leistungsphasen 1-3 zur Objektplanung für die Umsetzung der Kanalsanierung 2026 beauftragt.

Für das Haushaltjahr 2026 sind Kanalsanierungsmaßnahmen in Höhe von gesamt ca. 350.000€ geplant.

Gemäß Fördertatbestand 2.2.1 nach RZWas2025 ist die Kanalrenovierung mit 150 €/m (netto) förderfähig, sofern die Härtefallsschwelle überschritten ist.



Um einen förderschwellenabhängigen Förderantrag (Härtefallschwelle ist erreicht) stellen zu können, wird eine Zusammenstellung der auszuführenden Leitungen benötigt. Nur diese sind dann während der Ausführung förderwürdig.

Die in den nachstehenden Planbereichen der Objektplanung farblich markierten und in der Zusammenstellung der Maßnahmen einzeln bezeichneten Haltungen, wurden vom IB Miller für die Kanalsanierung herausgezogen, und sollen mittels Inliner saniert werden.

Bereich Dürrwangen Nord (Sulzacher Straße/ Marktplatz)
Bereich Dürrwangen Ost (Felsenkeller)
Bereich Dürrwangen West (Schopflocher Straße)
Bereich Flinsberg
Bereich Halsbach Ost (Kirchweg / Unterdorf / Ri. Halsbach)
Bereich Halsbach Süd (Oberdorf / Weiherweg)

Für die Kanalsanierung 2026 beantragt der Markt Dürrwangen eine Förderung nach RZWas2025, Fördertatbestand 2.2.1

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen die notwendigen Arbeiten für die Beantragung der Kanalsanierung 2026 durchzuführen und den förderschwellenabhängigen Förderantrag nach den Regularien der RZWas2025 zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 5 Kindergarten Dürrwangen: Erhöhung Elternbeiträge ab 01.09.2026

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt ein Schreiben des Kita-Zentrum St. Simpert, Augsburg, vor. Das Kita-Zentrum verwaltet seit 01.01.2026 als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts die Kindertageseinrichtung St. Sebastian in unserer Gemeinde. Zu den Aufgaben des Trägers gehören unter anderem die Festlegung sowie der Einzug der Elternbeiträge.

Im Hinblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 bittet das Kita-Zentrum um eine frühzeitige Abstimmung mit der politischen Gemeinde hinsichtlich der Elternbeiträge. Der Träger empfiehlt für das kommende Kindergartenjahr eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4 % in den jeweiligen Buchungskategorien; die neuen Beiträge sollen jeweils auf volle Euro gerundet werden.

Als Begründung führt das Kita-Zentrum insbesondere den aktuellen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und die daraus resultierenden Personalkostensteigerungen an. Darüber hinaus wird auf allgemeine Kostensteigerungen im Bereich der Sach- und Verwaltungskosten verwiesen. Die vom Staatsministerium im November 2025 angekündigte Erhöhung der staatlichen Förderung ab dem Jahr 2026 sei bereits in die Kalkulation eingeflossen. St. Simpert weist explizit darauf hin, dass bei einem besonders hohen Defizit eine weitergehende Erhöhung der Elternbeiträge in Betracht gezogen werden könne, sofern dies seitens der Gemeinde für erforderlich gehalten wird. Eine Rückmeldung der Gemeinde wird bis spätestens 31.03.2026 erbeten, damit die Einrichtung und die Eltern rechtzeitig informiert werden können.



Ergänzend ist festzuhalten, dass sich die Elternbeiträge in unserer Gemeinde im kommunalen Vergleich weiterhin auf einem sehr günstigen Niveau bewegen. Gleichzeitig kann die Gemeinde den Familien einen sehr modernen und erst vor wenigen Jahren neu gebauten Kindergarten zur Verfügung stellen, der sowohl baulich als auch pädagogisch zeitgemäße Rahmenbedingungen bietet.

Vorschlag St. Simpert:

Grundbeitrag Regelkind (ab dem vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung)

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025	Beitrag ab 01.09.2025 inkl. Nebenkosten / ohne Aufnahmegebühr	Beitrag ab 01.09.2026	Anzahl Kinder
3 – 4 Std.	105,00 €	114,25 €	119,00 €	7
4 – 5 Std.	116,00 €	125,25 €	130,00 €	24
5 – 6 Std.	127,00 €	136,25 €	141,00 €	34
6 – 7 Std.	138,00 €	147,25 €	153,00 €	18
7 – 8 Std.	149,00 €	158,25 €	164,00 €	13
8 – 9 Std.	160,00 €	169,25 €	176,00 €	0
				96

Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe)

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025	Beitrag ab 01.09.2025 inkl. Nebenkosten / ohne Aufnahmegebühr	Beitrag ab 01.09.2026	Anzahl Kinder
3 – 4 Std.	135,00 €	144,25	150,00 €	4
4 – 5 Std.	150,00 €	159,25	165,00 €	15
5 – 6 Std.	165,00 €	174,25	181,00 €	10
6 – 7 Std.	180,00 €	189,25	197,00 €	8
7 – 8 Std.	195,00 €	204,25	212,00 €	1
8 – 9 Std.	210,00 €	219,25	228,00 €	0
				38

Hinweis:

Folgende Kosten sind im neuen Beitrag inkludiert (war bisher bar eingehoben worden und fällt dann weg):

Spiel- und Materialgeld	5,00 €/Monat
Gesundes Frühstück	3,00 €/Monat
Portfolio	15,00 €/jährlich
Aufnahmegebühr	2,50 €/einmalig

Diese Kosten wurden zusammengefasst, auf 12 Monate umgelegt und ergeben die vorgeschlagenen Gesamtbeiträge zum 01.09.2026.

Eine weitere Erhöhung erscheint vor dem Hintergrund des bislang niedrigen Niveaus als sinnvoll und wirtschaftlich geboten. Insbesondere das im vergangenen Jahr aufgelaufene, sehr hohe Defizit verdeutlicht den bestehenden Handlungsbedarf. Um eine nachhaltige Stabilisierung zu erreichen und zukünftige finanzielle Engpässe zu vermeiden, ist eine Anpas-



sung nach oben daher ausdrücklich erstrebenswert. Sie würde dazu beitragen, die finanzielle Grundlage zu stärken und langfristig mehr Planungssicherheit zu gewährleisten.

Auf Grundlage der Erhöhung zum 01.09.2026 ergeben sich Einnahmen durch Elternbeiträge bei gleichbleibender Buchungszeit von rund 20.300,00 €. (243.600,00 €/Jahr). Diese von St. Simpert vorgeschlagene Erhöhung trägt nicht zur Deckung des Defizits bei, sie fängt nur die steigenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten ab.

Mit einer weiteren Erhöhung von mind. 5 % für den Grundbeitrag Regelkind und mind. 10 % für den Krippenbeitrag auf den vorgeschlagenen Elternbeitrag würde sich bei gleichbleibender Buchungszeit die Monatseinnahmen auf 21.600,00 € erhöhen, was in den Jahreseinnahmen zu Mehreinnahmen von rund 16.000,00 € führt (= Verringerung des Defizits). Mit diesen Beiträgen liegen wir im Durchschnitt der in der Anlage genannten Kindergärten. Die aufgeführten Beiträge (Anlage) sind teilweise Stand 01.09.2025, von einer weiteren Anpassung zum 01.09.2026 bei den Kindergärten ist auszugehen.

Vorschlag Verwaltung:

Grundbeitrag Regelkind (ab dem vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung)

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025	Beitrag ab 01.09.2025 inkl. Nebenkosten / ohne Aufnahmegebühr	Vorschlag St. Simpert Beitrag ab 01.09.2026	Anpassung Gemeinde Beitrag ab 01.09.2026
3 – 4 Std.	105,00 €	114,25 €	119,00 €	126,00 €
4 – 5 Std.	116,00 €	125,25 €	130,00 €	138,00 €
5 – 6 Std.	127,00 €	136,25 €	141,00 €	153,00 €
6 – 7 Std.	138,00 €	147,25 €	153,00 €	168,00 €
7 – 8 Std.	149,00 €	158,25 €	164,00 €	183,00 €
8 – 9 Std.	160,00 €	169,25 €	176,00 €	197,00 €

Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe)

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025	Beitrag ab 01.09.2025 inkl. Nebenkosten / ohne Aufnahmegebühr	Vorschlag St. Simpert Beitrag ab 01.09.2026	Anpassung Gemeinde Beitrag ab 01.09.2026
3 – 4 Std.	135,00 €	144,25	150,00 €	169,00 €
4 – 5 Std.	150,00 €	159,25	165,00 €	184,00 €
5 – 6 Std.	165,00 €	174,25	181,00 €	202,00 €
6 – 7 Std.	180,00 €	189,25	197,00 €	221,00 €
7 – 8 Std.	195,00 €	204,25	212,00 €	239,00 €
8 – 9 Std.	210,00 €	219,25	228,00 €	258,00 €

Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht der Elternbeiträge der Kindergärten in unserer Region im Vergleich zu unserem Kindergarten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge zum 01.09.2026 (Vorschlag Verwaltung) an St. Simpert zu übermitteln und die Beiträge entsprechend zu erheben.



Diskussion im MGR:

MGR Falk berichtet, dass er sich als betroffener Vater bei Nachbargemeinden, auch in benachbarten Bundesländern, über die Höhe der Kindergartenbeiträge informiert habe. Dabei habe sich gezeigt, dass die Beiträge in der Marktgemeinde im Vergleich sehr moderat seien. In anderen Gemeinden lägen diese teilweise deutlich höher. MGR Rank vertritt hierzu eine andere Auffassung. Er weist darauf hin, dass junge Familien zunehmend finanziell belastet würden. Der Kindergarten sollte der Kommune seiner Meinung nach mehr wert sein. Die Gemeinde sollte daher auch ein höheres Defizit in Kauf nehmen, um eine zusätzliche Belastung der Familien zu vermeiden. 1. Bürgermeister Konsolke entgegnet, dass auch die finanziellen Mittel der Kommune begrenzt seien. Ein höheres Defizit in diesem Bereich würde bedeuten, dass an anderer Stelle eingespart werden müsse. MGRin Folberth hält die vorgeschlagenen Beiträge für angemessen. Sie betont, dass diese aus ihrer Sicht gut tragbar seien, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Staat einen Zuschuss von 100 Euro pro Kind gewährt. Auch MGR Kiefner ist der Ansicht, dass die Beiträge durch den staatlichen Zuschuss für die Familien gut tragbar seien. Er weist darauf hin, dass es in anderen Bundesländern diesen Zuschuss nicht gebe und dort der vollständige Beitrag von den Eltern selbst getragen werden müsse. 3. BGM Fuchs findet die Erhöhungen vertretbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Elternbeiträge zum 01.09.2026 wie von der Verwaltung vorgeschlagen an St. Simpert zu übermitteln und entsprechend ab 01.09.2026 zu erheben.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 6 Ev. Kirchengemeinde Sinbronn: Zuschussantrag für Instandsetzung Friedhofsmauer

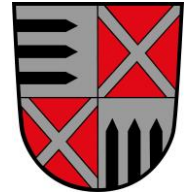
Sachverhalt:

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sinbronn mit Dürrwangen hat mit Schreiben vom 20. Januar 2026 bei der Marktgemeinde Dürrwangen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt. Anlass ist die dringend erforderliche Instandsetzung der Abdeckung eines Teilbereichs der Friedhofsmauer an der Kirche St. Peter Kirche Sinbronn.

Im Zuge einer baulichen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Abdeckung der Friedhofsmauer in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist. Die Maßnahme dient insbesondere der Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie dem langfristigen Erhalt der Friedhofsanlage. Lose oder beschädigte Bauteile können ein Gefährdungspotenzial für Besucherinnen und Besucher darstellen. Darüber hinaus handelt es sich bei der Friedhofsmauer um einen ortsbildprägenden Bestandteil des kirchlichen Ensembles, dessen Erhalt aus denkmalpflegerischer und gemeindlicher Sicht von Bedeutung ist.

Die Kirchengemeinde weist darauf hin, dass die Durchführung der Maßnahme zeitnah erfolgen sollte, um weitere Schäden und mögliche Folgekosten zu vermeiden.

Für die Instandsetzung liegt ein Kostenvoranschlag vom 26. November 2025 in Höhe von rund 32.900,00 € vor. Zur Finanzierung wurde ein Antrag auf Förderung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken im Rahmen der Dorferneuerung Sinbronn gestellt. Nach derzeitiger Einschätzung kann mit einer Förderung in Höhe von etwa 11.500,00 € gerechnet werden.



Der verbleibende Eigenanteil ist durch die Kirchengemeinde allein nicht aufzubringen. Die finanziellen Mittel der Kirchengemeinde sind begrenzt, sodass zur Sicherstellung der Umsetzung eine zusätzliche Unterstützung bei der Marktgemeinde Dürrwangen beantragt wird.

Über die Höhe eines möglichen Zuschusses ist durch den Marktgemeinderat zu entscheiden. Je nach Ausgestaltung (prozentualer Zuschuss oder Festbetrag) ergibt sich eine entsprechende Belastung des gemeindlichen Haushalts. Haushaltsmittel wären bereitzustellen oder im Rahmen der Haushaltsplanung einzuplanen.

Im Zuge der Recherche zur bisherigen Beschlusspraxis des Gemeinderates wurde festgestellt, dass vergleichbare Maßnahmen in der Vergangenheit mit einem einheitlichen, niedrigen prozentualen Zuschuss unterstützt wurden.

Im Jahr 2011 wurde dem ersten Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sinbronn mit Dürrwangen gemäß vorgelegtem Finanzierungsplan ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € bewilligt. Bei damaligen Gesamtkosten von 14.400,00 € entsprach dies einem Förderanteil von 2,08 %.

Im Jahr 2013 beschloss der Marktgemeinderat, die Sanierung der Kirchenmauer mit 8.000,00 € bei einer Gesamtbausumme von 288.000,00 € zu unterstützen. Dies entsprach einem Fördersatz von 2,78 %. Dieser Prozentsatz beruhte auf einem Vorschlag des Bauamtes Dürrwangen und wurde in der Folge als Orientierungswert für weitere Bauabschnitte zugrunde gelegt.

Ebenfalls mit diesem Fördersatz von 2,78 % wurde im Jahr 2022 die Instandsetzung der Kirchenorgel bezuschusst.

Der aktuelle Antrag der Ev. Kirchengemeinde Sinbronn ergäbe bei Anwendung eines Fördersatzes von 2,78 % einen Zuschuss i.H.v. 914,62 €.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss von 914,62€ zu gewähren.

Diskussion im MGR:

MGR Proff erkundigt sich, ob der Zuschuss mit dem Zuschuss für DorfKemmathen vergleichbar sei. 1. Bürgermeister Konsolke erklärt hierzu, dass dies nicht miteinander vergleichbar sei, da unterschiedliche Rahmenbedingungen zugrunde liegen.

Beschluss:

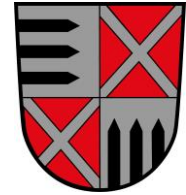
Der Marktgemeinderat beschließt zur Sanierung der Friedhofsmauer der Ev. Kirchengemeinde Sinbronn eine Zuwendung i.H.v. 914,62 €.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 7 Antrag GRM Jochen Reuter - Änderung der Benutzungsordnung Zeltplatz Haslach

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2026 auf Antrag von MGR Reiner Proff zurückgestellt und wird daher nunmehr erneut zur Diskussion sowie Abstimmung gestellt.



Auf die Sitzungsvorlage der vergangenen Sitzung wird insoweit verwiesen.

Folgende Ergänzungen sind bekannt zu geben:

Bericht in der FLZ v. 23.02.2026 (Ausschnitt):

Kontrovers diskutiert wurde der Antrag, die Nutzungsordnung des Zeltplatzes Haslach zu ändern. Künftig sollten auch Haslacher Bürgerinnen und Bürger den Platz für private Feiern nutzen dürfen. Hintergrund ist unter anderem der Wunsch nach einem Treffpunkt für die Jugend.

Im Rat zeigte sich Verständnis für beide Seiten: einerseits der Bedarf an Treffmöglichkeiten, andererseits die Sorge vor zusätzlicher Lärmbelastung. Die Bilanz des Zeltplatzes

weist zuletzt deutliche Defizite auf – 2025 lag das Minus bei über 2800 Euro, hinzu kommen geplante Sanierungskosten von rund 20.000 Euro für den Sanitärbereich.

Wie es im Sitzungsprotokoll heißt, hat der Gemeinderat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Die Nutzungsordnung des Zeltplatzes Haslach wird dahingehend angepasst, dass künftig für mit Wohnsitz in Haslach gemeldete Bürgerinnen und Bürger eine Nutzung möglich ist.

Die o.a. markierte Stelle ist inhaltlich falsch. Anzumerken ist, dass es im Protokoll, welches an die FLZ übersandt worden ist, korrekt formuliert ist. Protokollantin Eva Lehr hat noch am Montag, 23.02.2026, die FLZ kontaktiert und um eine Klarstellung gebeten. Dies wurde zugesagt.

Am Dienstag, 24.02.2026, waren aus Haslach Frau Maag und Frau Hopf bei Bgm. Konsolke – sie wussten über die falsche FLZ-Berichterstattung nichts – und haben sich über den vermeintlichen Beschluss beschwert. Bgm. Konsolke hat sie über die Fakten informiert.

Frau Maag und Frau Hopf haben gebeten den MGR zu informieren, dass sie bitten von einer Änderung der Benutzungsordnung und damit einer umfangreicheren Benutzung des Zeltplatzes Haslach abzusehen. Die Lärmbelastung sei bereits jetzt enorm und würde sich v.a. wegen möglicher Feiern noch deutlich steigern.



Korrektur in der FLZ v. 26.02.2026:

Korrektur

DÜRRWANGEN - Marco Volland wurde erstmals zum Kommandanten der Dürrwanger Feuerwehr gewählt und knüpft nicht, wie im Artikel „Keine Riesenspinnen im Lerchenbuck“ (FLZ vom 23. Februar) dargestellt, an eine vorangegangene Amtsperiode an. **Außerdem stimmte der Rat nicht mehrheitlich dem Antrag zur Änderung der Nutzungsverordnung für den Haslacher Zeltplatz zu, sondern sprach sich mehrheitlich für die Zurückstellung des Antrages aus.**

Diskussion im MGR:

MGR Proff erläutert, dass der Hintergrund seines Antrags auf Rückstellung darin lag, dass MGR Reuter in der letzten Sitzung nicht anwesend war. Damit er dem Antrag zustimmen könnte, müsste dieser entsprechend geändert und auf alle Gemeindebürger ausgeweitet werden müssen. Da MGR Reuter jedoch nicht anwesend ist, sei eine Anpassung des Antrags nicht möglich. Einen erneuten Antrag auf Rückstellung werde er aber nicht mehr stellen. MGR Kiefner führt aus, dass grundsätzlich entschieden werden müsse, ob der Zeltplatz für Feiern von Haslacher Bürgern geöffnet werde oder nicht. Es müsste dann festgelegt werden, welche Veranstaltungen erlaubt seien und welche nicht. MGR Beck ist der Ansicht, dass größere Veranstaltungen, wie beispielsweise das Schützenfest im Jahr 2027, dort stattfinden könnten. Bei weiteren Festen sehe er jedoch Schwierigkeiten. Dies könnte zu einer erheblichen Belastung für die Anwohner führen. Außerdem könne es zu Kollisionen mit der Belegung des Zeltplatzes durch Zeltplatzgruppen kommen. 3. Bürgermeister Fuchs spricht sich ebenfalls dafür aus, den Zeltplatz nicht generell für jede Feier zu öffnen. Große Veranstaltungen, wie etwa das Schützenfest, könnten dort stattfinden, jedoch nicht private Feiern wie beispielsweise Geburtstage.

Beschluss:

Die Benutzungsordnung des Zeltplatzes Haslach wird dahingehend angepasst, dass für mit Wohnsitz in Haslach gemeldete Bürgerinnen und Bürger eine Nutzung möglich ist.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 13 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 8 Feuerwehr Halsbach - Bestätigung der Kommandantenwahl

Sachverhalt:

Eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ist gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) der abwehrende Brandschutz und technische Hilfeleistung und ist zur Erfüllung dieser Aufgabe entsprechend zur u. a. Aufstellung gemeindlicher Feuerwehren in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist von der Gemeinde durchzuführen.



Bei der FFW Halsbach fand an der Dienstversammlung am 21.02.2026 die Neuwahl der Kommandanten statt.

Es wurden dabei folgende Personen gewählt:

Feuerwehrkommandant: Philipp Edelberg
Kommandantenstellvertreter: Christian Hefner

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (KBR). Dieses wurde mit Schreiben vom 23.01.2026 unter folgender Auflage erteilt: Der Kommandant hat den Lehrgang „Gruppenführer“ innerhalb eines Jahres und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gewählten in Ihrem Amt zu bestätigen sowie den Gewählten und deren Amtsvorgängern für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken.

Beschluss:

- 1) Der an der Dienstversammlung der FFW Halsbach am 21.02.2026 gewählte Feuerwehrkommandant Philipp Edelberg wird in seinem Amt bestätigt.
- 2) Der an der Dienstversammlung der FFW Halsbach am 21.02.2026 gewählte Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten Christian Hefner wird in seinem Amt bestätigt.

Den gewählten Kommandanten und deren Amtsvorgängern wird für ihr ehrenamtliches Engagement gedankt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 9 Freiflächenphotovoltaikanlage FWF

Information durch 1. Bürgermeister Konsolke:

Bei den der Kommune vorgelegten Unterlagen wurde ein formeller Mangel festgestellt. 1. Bürgermeister Konsolke betont, dass hier kein Risiko eingegangen werden solle. Nach Rücksprache mit der Fernwasserversorgung Franken sei eine Behandlung des Themas in der April-Sitzung ausreichend. Zudem wurde von einem Bürger aus Haslach auf eine mögliche Blend- und Spiegelwirkung hingewiesen. Diese wurde vom Planungsbüro überprüft. Der entsprechende Bericht ist inzwischen eingegangen und muss nun bewertet werden. Herr Wehner vom Planungsbüro wird in der nächsten Sitzung anwesend sein. 3. Bürgermeister Fuchs weist darauf hin, dass auch im Bericht der Unteren Naturschutzbehörde auf die Blendwirkung eingegangen wird. Dieser Punkt sollte ebenfalls mit Herrn Wehner besprochen werden. Daher beantragt 1. BGM Konsolke diesen TOP zurückzustellen und erst in der MGR-Sitzung am 14.04.26 zu behandeln.



TOP 9.1 Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes für die PV-Freiflächenphotovoltaikanlage der Fernwasser Franken (FWF) – Haslach Pumpwerk – 10. Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 öffentlich aus.

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2025 über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FI.Nr. 463“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Dürrwangen beschließt gemäß § 5 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dürrwangen im Bereich „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FI.Nr. 463“ in der Fassung vom 11.03.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält.

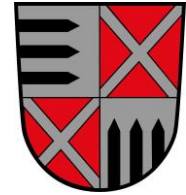
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dürrwangen im Bereich „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FI.Nr. 463“ durch das Landratsamt Ansbach, im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Dürrwangen ortsüblich bekannt zu machen.

zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 9.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes für die PV-Freiflächenphotovoltaikanlage der Fernwasser Franken (FWF) – Haslach Pumpwerk – 10. Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 öffentlich aus.

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2025 über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Dürrwangen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ in der Fassung vom 11.03.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.03.2026 ist zusammen mit der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dürrwangen im „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ durch das Landratsamt Ansbach im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Dürrwangen ortsüblich bekannt zu machen.

zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Glasfaserausbau in Halsbach – Mängelbeseitigung

Im Zuge des Glasfaserausbaus in Halsbach wurde begonnen, festgestellte Mängel zu beheben. Für den Bereich Sandweg wurde bereits eine Lösung vereinbart. Die Firma SD Fiber wird den gesamten Asphalt sowie die Bordsteinkanten vollständig ausbauen. Anschließend werden die Bordsteinkanten auf ein Betonbett gesetzt, da die ausführende Baufirma die zuvor vorhandenen Rückenstützen (Betonkeile) vollständig entfernt hat. Abschließend werden die offenen Flächen wieder asphaltiert. Die Gemeinde wird im Zuge dieser Arbeiten die teilweise stark beschädigten und alten Bordsteinkanten durch neue ersetzen. Hierfür fallen lediglich Materialkosten in Höhe von rund 1.000 Euro an. Für den Bereich Weiherweg liegt derzeit noch keine endgültige Lösung vor. Die Firma SD Fiber wird den gesamten Asphalt ausbauen. Bezüglich der Bordsteinkanten müssen noch weitere Verhandlungen geführt werden, da dort überwiegend keine Rückenstützen vorhanden waren.

TOP 10.2 Stellenausschreibungen

1. Bürgermeister Konsolke informiert darüber, dass zwei Stellenanzeigen veröffentlicht werden. Dabei handelt es sich zum einen um eine Stelle als Bauhofmitarbeiter für den gemeind-



lichen Bauhof sowie zum anderen um eine Stelle als Verwaltungsangestellte/r für den Bereich der Gemeindeverwaltung.

TOP 10.3 Mittagsbetreuung/gfi

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der gesetzliche Rechtsanspruch auf eine Betreuung bis 16:00 Uhr für Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse. Derzeit endet die Mittagsbetreuung um 15:30 Uhr. Im Zuge der Planungen für das kommende Schuljahr wurde daher entschieden, das Betreuungsende für die gesamte Mittagsbetreuung von 15:30 Uhr auf 16:00 Uhr zu verlängern. Die Verlängerung gilt somit auch für Schülerinnen und Schüler ohne entsprechenden Rechtsanspruch, da ein differenziertes Betreuungsende aus verwaltungs- und kostentechnischen Gründen nicht darstellbar ist. Die GFI wird hierfür eine entsprechende Förderung bei der Regierung von Mittelfranken beantragen und den Vertrag für das kommende Schuljahr vorbereiten. Dieser wird dem Marktgemeinderat anschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 10.4 Baubeginn Bahnbrücke Dinkelsbühl (Staatsstraße 2220)

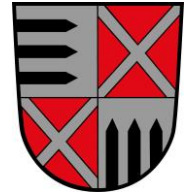
Der Baubeginn für die Bahnbrücke in Dinkelsbühl an der Staatsstraße 2220 erfolgte am 25.02.2026. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich bis zum 18.12.2026 andauern. Im Zuge der Baumaßnahme wurde eine Umleitung eingerichtet. Diese führt vom Halsbacher Kreisverkehr über Dürrwangen und Flinsberg zur B25. 1. Bürgermeister Konsolke stellte am 18.02.2026 beim Staatlichen Bauamt Ansbach (StaBAAN) einen Antrag auf die Anordnung einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h auf der Umleitungsstrecke. Mit Schreiben vom 23.02.2026 lehnte das Staatliche Bauamt diesen Antrag ab. Auch ein weiterer Antrag eines Bürgers auf Einführung von Tempo 30 wurde vom Staatlichen Bauamt Ansbach mit Schreiben vom 02.03.2026 abgelehnt. 1. BGM Konsolke informiert, dass das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden wird.

TOP 10.5 Antrag von Thomas Huber – Feuerwehrezufahrt Fußweg Kellerbuck–Flurstraße

Mit Schreiben vom 14.01.2026 stellte Thomas Huber einen Antrag zur Einrichtung einer Feuerwehrezufahrt im Bereich des Fußwegs Kellerbuck–Flurstraße. Zur Besichtigung und fachlichen Einschätzung ist ein Vor-Ort-Termin am 17.03.2026 mit der Verwaltung sowie der Feuerwehrkommandantschaft vorgesehen. Der Antrag soll im April dem Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

TOP 10.6 Förderzusage des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach

Mit Schreiben vom 06.03.2026 hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach dem Markt Dürrwangen eine Förderzusage für den Bau des Stauraumkanals RÜB 14 in Sulzach im Zusammenhang mit der Auflassung der Kläranlage Sulzach erteilt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Härtefallförderung nach Nr. 2.23 der RZWas 2025 und beträgt für den Markt Dürrwangen insgesamt 430.675,16 €.



TOP 10.7 Termine

15.03.26 Jedermannslauf

19.03.26 Vortrag „Scharmützel bei Dürrwangen“ im Gasthaus Hirschen

TOP 10.8 Termin nächste MGR-Sitzung

Die nächste Sitzung des MGR findet am 14.04.26 um 19:30 Uhr in der Alten Turnhalle statt.

TOP 11 Sonstiges

TOP 11.1 Öffnungszeiten Rathaus

MGR Heyer berichtet, dass während der Informationsveranstaltungen zur Kommunalwahl an ihn herangetragen wurde, dass die Öffnungszeiten des Rathauses als zu gering empfunden werden. Er erkundigt sich daher, ob vorgesehen sei, diese künftig wieder zu ändern. 1. Bürgermeister Konsolke erklärt hierzu, dass grundsätzlich jederzeit die Möglichkeit bestehe, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten einen Termin im Rathaus zu vereinbaren. Zudem würden derzeit erneut Auswertungen zum Besucherstrom durchgeführt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse würden die Öffnungszeiten regelmäßig überprüft und entsprechend bewertet.

TOP 11.2 Illegale Müllablagerung

MGR Huber weist auf eine illegale Müllablagerung in der vergangenen Woche hin. Seitens der Polizeiinspektion sei hierzu bislang kein Hinweis in der Presse erfolgt. Er regt an, mit der Polizeiinspektion Kontakt aufzunehmen, damit solche Vorfälle künftig öffentlich gemacht werden. Zudem könnte zumindest ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt erfolgen. 1. Bürgermeister Konsolke sagt zu, einen Beitrag im Amtsblatt zu veröffentlichen. Darüber hinaus wird er mit dem Leiter der Polizeiinspektion über diese Problematik sprechen. MGR Falk weist darauf hin, dass es Apps gibt, über die illegale Müllablagerungen gemeldet werden können. Bei einer entsprechenden Meldung erhält die zuständige Gemeinde automatisch eine Mitteilung.

TOP 11.3 Biberproblematik

MGR Proff erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Biberproblematik. 1. Bürgermeister Konsolke teilt hierzu mit, dass es aktuell keine neuen Entwicklungen gibt.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke